

Erscheint jeden Dienstag
u. Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern täglich.

Börsenblatt

Alle Zusendungen für
das Börsenblatt sind
an die Redaction zu
richten.

für den
Deutschen Buchhandel
und die
mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 22.

Leipzig, Freitag am 17. März.

1848.

Am t l i c h e r T h e i l.

Presßgesetz des Herzogthums Gotha.

Vom 7. März 1848.

1. Alle und jede Censur der im Herzogthum Gotha erscheinenden Druckschriften ist aufgehoben. Die Presse ist frei.
2. Jede Druckschrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung oder Zeitschrift mit dem Namen des Druckers und eines Redacteurs versehen werden. Verleger und Redacteur sind für den Inhalt verantwortlich.
3. Ein vollständiges Presßgesetz wird demnächst die nähern Bestimmungen ertheilen. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes werden Vergehen oder Verbrechen, durch die Presse verübt, nach dem bestehenden Rechte geahndet.
4. Gegenwärtige Verordnung tritt sofort in Kraft und Wirksamkeit.

Herzoglich Nassausches Presßgesetz.

Vom 7. März 1848.

1. Die Censur ist aufgehoben und unbeschränkte Pressfreiheit eingeführt.
2. Vergehen, welche durch das Mittel der Presse begangen werden, unterliegen den allgemeinen Strafgesetzen.
3. Solche Vergehen werden von den Hof- und Appellationsgerichten abgeurtheilt.

Großherz. Weimar. Patent.

Vom 8. März 1848.

1. Die Pressfreiheit, wie dieselbe bis zur Erlassung des Patents vom 30. Oct. 1819 im Großherzogthume bestanden hat, wird hiermit wieder hergestellt.
 2. Die Vorschriften wegen der Mißbräuche, wie sie in der Verordnung vom 6. April 1818 ertheilt und durch Patent vom 18. Mai 1819 bestätigt worden sind, treten von jetzt an wieder in Kraft. Vergehen gegen jene Vorschriften werden nach Maßgabe des Strafgesetzbuches vom 5. April 1839 bestraft.
 3. Weitere Bestimmungen zur Verhinderung von Presßmißbräuchen bleiben vorbehalten, und es soll hierüber ein Gesetzentwurf dem getreuen Landtage in kürzester Frist vorgelegt werden.
- Zunfünftehnter Jahrgang.

Bekanntmachung.

Der Buchhandlung unter der Firma: Friedr. Ludw. Herbig in Leipzig ist, wie hierdurch bekannt gemacht wird, in Gemäßheit §. 28 der Verordnung vom 5. Februar 1844, die Angelegenheiten der Presse betreffend, zum Vertriebe nachbenannter Schriften, als:

- 1) Der Sonderbund und dessen Auflösung durch die Tagung im November 1847. Von Dr. Anton Penne, Professor der Geschichte an der Hochschule in Bern, Dekan der philosophischen Facultät. Mit dem Schaulage des Krieges und den Bildnissen von Dufour und Dachsenbein. Zweite Auflage. Schaffhausen, 1848. Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung. (Christ. Friedr. Stöckner.) 8. 63 S.
- 2) Die Verfassung der Vereinigten Staaten Nordamerika's als Musterbild der Schweizerischen Bundesreform. Mit Vorwort und Erläuterungen von Dr. Troxler, Professor der Philosophie an der Hochschule Bern. Zum Neujahr 1848. Schaffhausen, Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung. 8. 38 S.

der erforderliche Erlaubnißschein ausgefertigt worden.

Leipzig, den 3. März 1848.

Königlich Sächsische Kreis-Direction.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 13. u. 14. März 1848.

Bertelsmann in Gütersloh.

1866. Klop, J. C. G., Festlänge. Sammlung 3stimmiger Lieder auf alle Feste d. evang.-christl. Kirche. 2 Hft. gr. 8. 1/2 fl
1867. — Der Sänger. Sammlung 2- u. 3 stimmiger Lieder f. d. christl. Jugend. 1. Hft. 2. Aufl. 8. 2 Nfl
1868. Monatsblatt, evangel., f. Westphalen, red. v. Stockmeyer, Kunstmüller u. Schroeder. 4. Jahrg. 1848. 1. Hft. gr. 8. pro 12 Hfte. 2/3 fl

J. A. Brockhaus in Leipzig.

1869. Bilder-Atlas, systematischer, zum Conversations-Lexikon. 97. u. 98. Bfg. qu. gr. 4. In Umschlag à 6 Nfl

Brockhaus & Avenarius in Leipzig.

1870. Portfolio. Actenstücke zur Geschichte u. Charakteristik unserer Zeit. 1. Bd. 1. Hft. gr. 8. * 1/2 fl